

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Breitenausbildung / Fachausbildung im DRK-Kreisverband Heilbronn e.V.**

**Stand: April 2025**

## **Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote der Breitenausbildung und Fachausbildung im DRK-Kreisverband Heilbronn e.V.

## **Hinweis zur Verwendung der männlichen Form**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die männliche Form verwendet. Dies umfasst selbstverständlich auch die weibliche und diverse Form. Diese Vereinfachung dient ausschließlich der sprachlichen Klarheit und Lesbarkeit und stellt keinerlei Wertung oder Ablehnung des Genderns dar. Wir schätzen und respektieren alle Geschlechter gleichermaßen.

## **Anmeldung**

Die Anmeldungen zu unseren Lehrgängen können schriftlich / telefonisch oder unter Verwendung des Anmeldeformulars auf unserer Homepage [www.drk-heilbronn.de](http://www.drk-heilbronn.de) erfolgen. Eine Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung in Schriftform bestätigt hat.

Im Falle der Online-Buchung kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn die Onlineanmeldung per E-Mail bestätigt wurde.

Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer/innen oder ganzer Teilnehmergruppen sowie die Buchung einer Inhouse-Schulung sein.

Die Teilnehmer/innen betrieblicher Ausbildungsveranstaltungen erhalten vom Veranstalter eine Bestätigung per E-Mail. In diesem Fall ist die entsendende Firma / das entsendende Unternehmen Auftraggeber der Ausbildung.

## **Zahlungsbedingungen**

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung, zu Beginn der Ausbildung, an den Veranstalter zu zahlen.

Bei Vereinbarung einer Rechnungstellung, ist diese 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

## **Zahlungsbedingungen bei Abrechnung über die Berufsgenossenschaften**

Soll die Vergütungsleistung z.B. durch eine Berufsgenossenschaft (BG) erbracht werden, erlischt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers erst, sobald die BG diese an den Veranstalter geleistet hat.

Die Abrechnung über die zuständige Berufsgenossenschaft erfolgt mittels BG- Abrechnungsformular

oder über Gutscheine der BG. Mitglieder der BGW und BGN müssen die Kostenzusage vor Beginn der Schulung einholen.

Sollte das komplett ausgefüllte BG-Abrechnungsformular / Gutscheine bei Lehrgangsbeginn nicht vorliegen, kann es innerhalb **7 Tagen** auf dem Postweg nachgereicht werden. Bei Nichtvorlage des BG-Abrechnungsformulars / Gutscheine nach dieser genannten Frist, erstellen wir automatisch eine Rechnung an den Auftraggeber / Firma.

### **Zusatzkosten für Lehrgänge die mehrere Tage, abends, an Wochenenden oder beim Kunden vor Ort stattfinden**

Für Kursangebote, die über mehrere Tage gehen, abends nach 19 Uhr enden, am Wochenende oder beim Kunden vor Ort stattfinden, berechnen wir eine Servicepauschale von **80,00€/ Kurs**.

Diese Regelung gilt nicht für Kursangebote, die für Schulen und Kindergärten angeboten werden.

### **Teilnehmerzahl und Ausfallgebühren**

An einer Ausbildungsveranstaltung sollen grundsätzlich **mindestens 14 Personen und maximal 20 Personen** teilnehmen. Die Höchstteilnehmerzahl darf bei BG-Kursen nicht überschritten werden. Ausnahmen gelten nur bei Lehrgängen, die nicht über die BG stattfinden und nach ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder Zusatzvereinbarung mit der zentralen Kursverwaltung des Kreisverbandes.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, berechnen wir eine Ausfallgebühr je fehlender Teilnehmer bis zum Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von **55 €**.

Bei einer Teilnehmerzahl von unter **6** Teilnehmern vor Ort beim Kunden oder im Ausbildungszentrum, behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung abzusagen.

### **Stornierung von Inhouse-Kursen**

Eine Stornierung ist jeder Rücktritt, unabhängig davon, ob dieser aus persönlichen Gründen wie Krankheit oder betriebsbedingt erfolgt. Es kann jederzeit kostenfrei ein Ersatzteilnehmer/in für den betreffenden Termin angemeldet werden.

Stornierungen müssen stets schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen.

- Bis **4 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn können Sie kostenfrei stornieren.
- Bei Stornierungen **zwischen 4 und 2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir eine Stornogebühr von 50 €.
- Bei Stornierungen kürzer als **2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir **100 €**.
- Bei einer späteren Stornierung (weniger als 1 Wochen vor Kursbeginn) beträgt die Ausfallgebühr **150 €**.

Bei **Verschiebung** einer Veranstaltung auf einen späteren Termin im **selben Jahr**, fallen keine Kosten an, sofern die Verschiebung **mindestens zwei Wochen** vor dem ursprünglichen Termin mitgeteilt wird.

### **Stornierung durch Veranstalter**

Bei Stornierungen durch den Veranstalter werden, die bereits von Auftraggebern oder einem Dritten geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

## **Stornierung durch Teilnehmende / Firma**

Eine Absage der Teilnahme erfolgt bis **3 Arbeitstage** vor Kursbeginn kostenfrei. Danach wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von **55 €** erhoben.

Teilnehmer, die **ohne fristgemäße Rücktrittserklärung** fernbleiben, sind zur Zahlung des **vollen Entgelts** verpflichtet.

Wird innerhalb von **drei Wochen** nach dem Lehrgangstermin ein Ersatztermin gebucht, entfällt die Stornierungsgebühr. Die Neuanmeldung muss per E- Mail unter: **info@drk-heilbronn.de** fristgerecht eingegangen sein.

## **Fehlzeiten**

Fehlzeiten von Teilnehmenden während des Kursverlaufs dürfen 1 UE (Unterrichtseinheit) nicht überschreiten. Bei längerem Fernbleiben oder zu spät kommen, behalten wir uns vor, die Teilnahme am Lehrgang nicht zu bescheinigen.

Stornierung durch Teilnehmer

## **Änderungen**

Einen Wechsel der Ausbilder / Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf gemäß der aktuellen pädagogischen Richtlinie des DRK berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Der Veranstalter ist befugt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen Dritte zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten zustande.

## **Preise**

Es gelten die jeweils aktuell veröffentlichten Preise des Veranstalters.

## **Raumausstattung bei Inhouse BG Kursen**

Nach den Vorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der gesetzlichen Unfallversicherung, dem Fachausschuss Erste-Hilfe der BGZ und dem BGG / GUV-6 948 § 2.3 müssen folgende sachliche Voraussetzungen bei der Raumausstattung und Raumplanung berücksichtigt werden:

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen ist eine Raumgröße von mindestens **50 m<sup>2</sup>** Grundfläche erforderlich und sollte der Jahreszeit entsprechend beheizt sein.

Auch bei einer Gruppenstärke von unter zehn Teilnehmer darf eine Raumgröße von **25 m<sup>2</sup>** Grundfläche nicht unterschritten werden.

Kantinen oder Verkaufsräume mit wiederkehrendem Publikumsverkehr sind für derartige Veranstaltungen nicht geeignet.

Für jeden Teilnehmer muss eine Sitzgelegenheit / Tisch bereitstehen, welche möglichst in einem großen Stuhl-Halbkreis oder mit Tischen in U-Form aufgestellt werden können.

Für die mitgebrachten Unterrichtsmittel muss der Ausbildungskraft 1-2 Tische zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausbildungskraft muss eine kostenfreie Parkmöglichkeit in der Nähe des Schulungsraumes zur Verfügung gestellt werden.

Es müssen die notwendigen Unterrichtsmittel, insbesondere geeigneten Medien (Beamer) sowie 1-2 Pin-Wände zur Verfügung gestellt werden.

Das Demonstrations- und Übungsmaterial, insbesondere Geräte zum Üben der Atemspende und der Herzdruckmassage, unterliegen besonderen Anforderungen der Hygiene und werden, wie alle Demonstrations- und Übungsmaterialien von der Ausbildungskraft des DRK-Kreisverbandes Heilbronn mitgebracht.

### **Haftung des Veranstalters**

Jede Veranstaltung wird durch den jeweiligen Ausbilder/in sorgfältig nach derzeitigem aktuellem Wissensstand konzipiert und durchgeführt. Für die Verwertung und Anwendung des erworbenen Wissens (Fertigkeiten) übernehmen wir keinerlei Haftung, auch nicht für mittelbare Schäden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Übungen und Fallbeispiele, die innerhalb unserer Ausbildungen durchgeführt werden, einem besonderen Risiko unterliegen können. Die Teilnehmer tragen für Ihr Handeln selbst Verantwortung.

Wir behalten uns vor, Teilnehmer, die durch ihr Verhalten das Ansehen des Roten Kreuzes und anderer Teilnehmer schädigen bzw. beleidigen, von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Veranstalter haftet für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

### **Ersatzbescheinigungen**

Bei Verlust der Originalbescheinigung wird dem Auftraggeber auf Verlangen gegen eine Gebühr von **15,00 €** eine Ersatzbescheinigung ausgestellt.

Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die besuchte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als **3 Jahre** zurück liegt.

### **Datenschutz**

#### **Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten**

Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, verwenden wir diese nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge oder zur Erstellung der Teilnahmebescheinigungen und Abrechnungszwecken.

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen

Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

### **Religionen und Sektenausschluss**

Die vom DRK-Kreisverband Heilbronn angebotenen Aus- und Fortbildungen beruhen auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage und nicht auf bestimmten religiösen Ideologien. Wir distanzieren uns daher auch entschieden von Scientology oder ähnlichen Organisationen. Wir lehnen die „Technologie“ von L. Ron Hubbard oder daran angelehnte Inhalte entschieden ab. Wir unterstützen und werben auch nicht für andere religiöse Vereinigungen und Gemeinschaften. Teilnehmer, die in unseren Seminaren für derartige Ideologien werben, schließen wir von unseren Seminaren aus.

### **Streitigkeiten**

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, zunächst durch Mediation beizulegen. Die Mediation ist innerhalb von 30 Tagen nach dem ersten schriftlichen Verlangen einer Partei nach einer Mediation einzuleiten. Die Parteien werden gemeinsam einen Mediator auswählen und die Mediation in gutem Glauben durchführen. Sollte innerhalb von 30 Tagen nach dem ersten schriftlichen Verlangen keine Einigung über den Mediator erzielt werden, kann jede Partei die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) um die Benennung eines Mediators ersuchen.

Die Mediation soll innerhalb von 60 Tagen nach der Benennung des Mediators abgeschlossen sein, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich eine Verlängerung dieser Frist. Sollte die Mediation nicht innerhalb dieser Frist abgeschlossen werden oder sollte die Mediation scheitern, steht es den Parteien frei, gerichtliche Schritte einzuleiten.

Die Kosten der Mediation tragen die Parteien zu gleichen Teilen, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich etwas anderes. Jede Partei trägt die eigenen Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Mediation entstehen.

### **Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen. Ausnahmen zu diesen AGBs sind und bleiben Einzelfälle und sind ausdrücklich schriftlich zu vereinbaren.

Sie erklären sich mit unseren AGBs einverstanden, wenn Sie sich zu unseren Aus- und Fortbildungen anmelden oder Sie uns einen Inhouseauftrag erteilen.

Wir beraten Sie gerne bei allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu den einzelnen Aus- und Fortbildungen in unserem Haus oder bei Ihnen vor Ort.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten für alle Ausbildungsangebote der Breitenausbildung und Fachausbildung im DRK-Kreisverband Heilbronn e.V.

Heilbronn, den 01.12.2024

Ludwig Landzettel  
Kreisgeschäftsführer  
DRK-Kreisverband Heilbronn e.V.